

Schutzkonzept für das Feiern von Gottesdiensten in der Gemeinde Essen-Nord auf der Grundlage des Konzeptes des BEFG und unseren örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf Covid-19 / Coronavirus

Grundsätzliches:

Wir wollen auch in der Corona-Situation gerne Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir als Gemeinde Essen-Nord hierbei die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz entsprechend der aktuellen Covid-19-Situation wahren. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept. Wenn auch nicht gewollt, befinden wir uns derzeit in einer „bevorzugten“ Situation, dass wir unsere Gottesdienste mit einer überschaubaren Zahl an Gottesdienstbesuchern in einem großen, hohen und gut belüftbaren Saal in der Gemeinde feiern dürfen.

Maßnahmen:

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen, außerhalb des eigenen Familienverbandes, einzuhalten.
- Zutritt zum Gemeindehaus ist nur nach der „**3G-Regel**“ möglich, d.h. nur für **geimpfte, genesene und getestete** Personen. Anerkannt werden negative Testergebnisse eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden, von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Tests.
- Die Gottesdienstbesucher müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNA)**, und zwar eine **medizinische Maske** tragen, die sie bedarfsweise auch vor Einlass in die Gemeinde erhalten, sofern sie keine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitgebracht haben. Die MNA ist vor Betreten der Gemeinde anzulegen. Die MNA ist vor Betreten der Gemeinde anzulegen und auch auf den **Sitzplätzen** zu tragen. Im Außenbereich des Geländes genügt eine Alltagsmaske.
- **Übertragung und Aufzeichnung der Gottesdienste** wird in der bisherigen Form weiter fortgeführt, insbesondere auch um Geschwister nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung derzeit noch nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).
- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Im äußeren Bereich des Gottesdienstraumes werden zusätzlich Tische platziert, an denen Familien, die im selben Haushalt leben, zusammensitzen dürfen. Sind alle Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf die nächste Veranstaltung, zu verweisen. (Ist ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der die vorhandenen reduzierten Plätze (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Anmeldesystem (Listen etc.) sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.)
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere des Foyer und der Flure, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten, erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es wird ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Wir nutzen einen **getrennten, entsprechend beschilderten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Wobei wir für den Zugang den ursprünglichen Eingang nutzen und als Ausgang beide Türen zur Terrasse.
- **Flüssigseifen**, kontaktloser **Händetrockner**, **Einmalhandtücher** und **Desinfektionsspender** stehen in den Sanitarräumen zur Verfügung. Handdesinfektionsmittel steht am Eingang bereit und die Besucher werden von den Ordnern gebeten, sich beim Betreten des Gemeindehauses, die Hände zu desinfizieren.

- Bei der **Reinigung** der Räumlichkeiten wird zusätzlich auf eine Desinfektion der Türklinken und Lichtschalter geachtet.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) werden nach Ende des Gottesdienstes fachgerecht gereinigt bzw. desinfiziert.
- Bei durchgehendem Einsatz unseres Belüftungssystems ist ein kontinuierliches **Lüften** des Gottesdienstraumes möglich, welches die Zahl der möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus (wie z.B. Putzmittellager) sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Sollte **Abendmahl** gefeiert werden, kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Ein organisiertes **Kinderprogramm sowie Jugendtreffen** finden statt, soweit dies nach der aktuellen Inzidenzstufe zulässig ist. Hierfür gelten die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst. Außerhalb des Programms obliegt die Betreuung in den Gemeinderäumlichkeiten und zugehörigen Anlagen den Erziehungsberechtigten bzw. Haushaltsmitgliedern der Kinder, unter Wahrung der erforderlichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zu Dritten.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Liste wird für vier Wochen aufbewahrt.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge**.
- Trauergottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf.

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.
Essen, den 30. Januar 2022

Die Gemeindeleitung der EFG Essen-Nord